

Arbeitsprogramm 2016

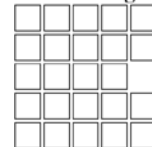
Fachausschuss

Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2016

51

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

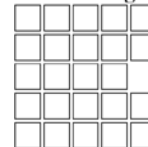
Einbringung am: 15.10.2015

Datum: 27. August 2015

Unterschrift Amtsleitung

Datum: _____

Unterschrift Referent/in



Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufgabenstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden. Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) **(Formular 1)**
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung **(Formular 2)**
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege **(Formular 3)**
4. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige **(Formular 4)**
5. ASD **(Formular 5)**
6. BSD **(Formular 6)**
- 7a. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen **(Formular 7a)**
- 7b. Familienpädagogische Einrichtungen **(Formular 7b)**
- 8a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 8a**)
- 8b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte –**Formular 8b**)
9. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft **(Formular 9)**
- 10a. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle - Familienberatung **(Formular 10a)**
- 10b. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Drogen und Suchtberatung **(Formular 10b)**
- 10c. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Schwangerenberatung **(Formular 10c)**

Die Angaben zum Stellenplan sind gesondert aufgeführt

Arbeitsprogramm 2016

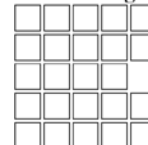
Fachausschuss

Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



Steckbrief des Amtes

Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

31.07.2015

Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der MitarbeiterInnen
davon Teilzeitkräfte

498
251

Amtsleitung 51

1

Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Berichtswesen, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen

6

Abteilung 510

Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss

Abteilungsleitung und stellvertretende
Amtsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

33

Sachgebiet 510-1

Vormundschaft, Beistandschaft, Betreuungsstelle, Buchhaltung

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

15

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss und Rechnungsstelle, Stadtjugendring

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

13

Stadtjugendring/Kommunale Jugendpflege

2

Rechnungsstelle

1

Arbeitsprogramm 2016

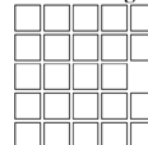
Fachausschuss

Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



Abteilung 511 Soziale Dienste

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 192

Vorzimmer, Supervision, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen 3

Sachgebiet 511-0

Sachbearbeitung, Bauprojekte, Leitungsassistenten für Einrichtungen

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 6

Sachgebiet 511-1

Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 24

Sachgebiet 511-2

Besonderer Sozialdienst Heimunterbringung, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Pflegekinderdienst, Fachbereich Kindertagespflege, Adoptionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 23

Sachgebiet 511-3

Individuelle Entwicklungsförderung und ganzheitliche Bildung im Schulalter (Lernstuben)

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 60

Sachgebiet 511-4

Spielstuben, familienpädagogische Einrichtungen, Sprachförderung

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 22

Arbeitsprogramm 2016

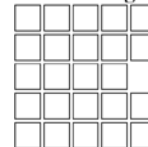
Fachausschuss

Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



Sachgebiet 511-5

Offene Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 25

Sachgebiet 511-6

Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 21

Abteilung 512

Kindertagesstätten

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 233

Vorzimmer

Anzahl der MitarbeiterInnen 1

Sachgebiet 512-1 und 512-2

städt. Kindertageseinrichtungen

Anzahl der MitarbeiterInnen 223

Sachgebiet 512-3

Kindertageseinrichtungen freier Träger

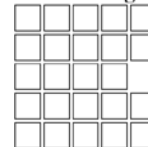
Anzahl der MitarbeiterInnen 8

Abteilung 513 Integrierte Beratungsstelle

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 29



Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Mit der Kämmerei wurde im Rahmen der Protestgespräche wie schon bisher vereinbart, dass die anfallenden Mehraufwendungen für die Betriebskostenbezuschung der freien Träger für das Jahr 2016 entsprechend der Inbetriebnahme der neuen Krippengruppen zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen werden.

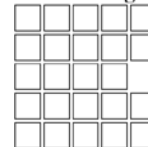
Die Ausgaben für die Bezuschung freier Träger (25.375.000,00 € Betriebskostenzuschüsse und 183.500,00 € für Mietkosten- und Bauunterhaltszuschüsse) werden vom Fachamt für 2016 mit einem Ausgabeansatz in Höhe von 25.558.500,00 € kalkuliert. Der Haushaltsansatz für 2016 weist für das Jahr 2016 jedoch eine Unterdeckung von 1.691.300 Mio. Euro aus. Mit der Kämmerei wurde im Rahmen der Protestgespräche vereinbart, dass eventuell fehlende Mittel im Laufe des Haushaltsjahres 2016 bereitgestellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Mehreinnahmen in die Haushaltsplanung der Kämmerei für 2016 komplett einkalkuliert wurden. Da diese Einnahmen ausschließlich aus Refinanzierungsmitteln des Staates bestehen, können die Gesamterträge nur erzielt werden, wenn auch Aufwendungen in voller Höhe wie vom Fachamt kalkuliert erfolgen.

Die Budgetausstattung wird aus hiesiger Sicht auch aus anderen Gründen nicht ausreichen. Im Bereich Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfe ist mit Kostensteigerungen, auch wenn die Anzahl der Hilfen nicht steigen sollte, allein aufgrund der tariflichen Entwicklung, da die Entgelte zu etwa 90% aus Personalkosten bestehen. Um z.B. die Mehrausgaben hinsichtlich der steigenden integrativen Einzelplätze in Kindertageseinrichtungen oder die Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung und bei den Eingliederungshilfen zu decken ist mit Mittelbereitstellungsanträgen im Laufe des Jahres zu rechnen.

Die Kosten bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind kaum absehbar. Sie werden zwar theoretisch zu 100 % ersetzt, allerdings sind diese Kostenerstattungsverfahren äußerst zeitaufwändig und sehr mühsam. Die Kostenerstatter versuchen mit teilweise abenteuerlichen Begründungen Kosten zu streichen bzw. die Verfahren in die Länge zu ziehen. Das Land Berlin z.B. reagiert überhaupt nicht auf entsprechende Anträge. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Bereitstellung von entsprechenden personellen Ressourcen (siehe hierzu Angaben zum Stellenplan). Hilfe bringt hoffentlich die zum 01.01.2016 vorgesehene Gesetzesänderung, die dann nur noch das Land Bayern (bisher wurde für jeden Fall ein anderer Kostenerstatter bundesweit festgelegt) als Kostenerstatter vorsieht. Die Verfahren selbst laufen über den Bezirk Mittelfranken. Es ist nach jetzigem Stand sicher gestellt, dass diese Beträge nicht in die Bezirksumlage einfließen.

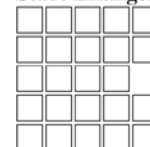
Soweit absehbar, wird der Flüchtlingsstrom nicht abreisen. Da sich der Bund derzeit aus der Fallfinanzierung heraushält, bleibt die Hauptlast beim Land. Wie sich dies auf andere Zuschussbereiche auswirkt, bleibt völlig offen.



Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-20.114.043 €	-23.395.900 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	35.404.931 €	40.752.400 €	
Saldo	15.290.888 €	17.356.500 €	
Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)			
Personalaufwand	19.624.969 €	22.434.400 €	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2015	401.852 €	-	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-5.185.057 €	-2.673.000 €	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten ¹ Fortbildungen ² teilgenommen haben:	<i>rund 250 (zum Teil mit mehrfachen Fortbildungsbesuchen)</i>		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (IST-Aufwendungen Stand 30.06.2015):	52.520 €	-	

Stellenplan

Ab 2016 gilt ein neues Stellenplanverfahren; es erfordert bei den Stellenanträgen eine Priorisierung durch die Amtsleitung und danach durch den Referenten für alle Ämter seines Referats. Dadurch erfährt die Priorisierung eines einzelnen Amtes möglicherweise eine Veränderung. Alle Stellenanträge werden in der Folge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen dargelegt. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätensetzung der Referate und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss begutachtet die Stellenschaffungen. Die Stellenschaffungen werden abschließend vom Gesamtstadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

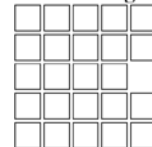


Die Situation bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wirft die Planungen völlig durcheinander. Die Stellen, die hierfür notwendig sind, sind am Ende der Tabelle gesondert aufgeführt. Die besondere und nicht vorhersehbare Situation erfordert es nach Ansicht des Fachamts, diese neben dem Stellenplanverfahren zusätzlich bereit zu stellen.

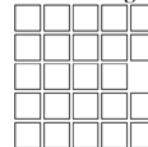
Die vom Stadtrat beschlossene Änderung bei Anträgen zum Stellenplan für das kommende HH-Jahr macht besonders in dem Bereich „leistungsveränderte Mitarbeiter/innen“ Probleme. Das Personalamt hat bislang bei leistungsveränderten Mitarbeiter/innen stets in enger Abstimmung mit dem Fachamt nach tragfähigen Lösungen gesucht, um dem Auftrag der Stadt als sozialer Arbeitgeber gerecht zu werden. Oft wurden dafür zunächst zbV-Stunden vom Personalamt eingesetzt und im Zuge der Stellenanmeldungen für den nächsten Haushalt in die A-Liste aufgenommen (die es jetzt nicht mehr gibt.) Eine solche pragmatische und erfolgreiche Umsetzung ist nun nicht mehr möglich. Es kann im Vorfeld gegenüber betroffenen Mitarbeiter/innen keine Perspektive mehr aufgezeigt werden, da die Lösungssuche durch mehrere Priorisierungsverfahren erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. Für leistungsveränderte Mitarbeiter/innen wäre es im Zuge der Inklusion wünschenswert, diese Aufgabe nicht im Zuge der Priorisierung der einzelnen Ämter und Referate, sondern als gesamtstädtische Aufgabe zu lösen. Eine solche Stellenforderung verbirgt sich unter „Familienpädagogische Einrichtung - Personalfürsorgerische Maßnahme“ mit t ½ minus 6 Stunden.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Priorisierung des Jugendamtes zu den Stellenanträgen des Jugendamtes sowie die Stellensituation hinsichtlich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

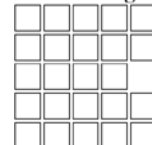
		Neu	Wegfall kw	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
1	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe Beitragserlass bei städt. Trägern	1		Verzögerung bei der Antragsbearbeitung, Ausgabemehrung durch weniger Tiefe bei der Bearbeitung
2	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe Gebührenübernahme bei freien Trägern	0,5		Verzögerung bei der Antragsbearbeitung, Einnahmeausfall durch weniger Tiefe bei der Bearbeitung
3	Sprachförderkräfte (Erzieher/in)		1,5	Eine Teilnahme am Projekt Sprach - KITAS des Bundesministeriums wäre nicht möglich (100%ige Förderung)
4	SB Vollzeitpflege		1,0	Als Ergebnis der Untersuchung von Rödl & Partner hat der StR 2011 beschlossen, die Wirtschaftlichkeit von zusätzlicher Ressource im Bereich Vollzeitpflege („Pflegequote“) zu überprüfen. Das Verlaufscontrolling brachte den Nachweis, dass die Einsparungen höher liegen als der Aufwand für die zusätzliche Planstelle (vgl. HFGPA vom 19.06.2013). Fällt die Stelle weg, muss mit einer Steigerung der Mittel für die Heimerziehung gerechnet werden, da weniger Vollzeitpflegeeltern zur Verfügung stehen.



		Neu	Wegfall kw	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
5	Familienpädagogische Einrichtung		1,5	Die Untersuchung von Rödl & Partner hat die These aufgestellt, dass frühkindliche ganzheitliche Förderung, also mit der Mutter/den Eltern, die Entwicklungschancen stark verbessert und das Risiko, dass Kinder wegen Gefährdung des Kindeswohl Einzelhilfen oder eine stationäre Hilfe brauchen reduziert. Der StR 2011 beschlossen, diese These mit einem Verlaufcontrolling zu verifizieren. Das gemeinsam mit Amt 11 und 20 durchgeführte Controlling hat die Ausgangsthese von Rödl & Partner bestätigt (vgl. HFPA vom 19.06.2013). Fallen diese 1,5 Stellen weg muss mit einer Zunahme der Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung gerechnet werden
6	Leitungsassistenz Spiel-, Lernstuben und Kindertagespflege	1,0		Kommt diese Stelle nicht, so werden weiterhin Pädagoginnen die Verwaltungsarbeit erledigen, dies ist förderschädlich und unwirtschaftlich Bedarfsbeschluss lt. JHA
7	Jugendsozialarbeit an der Werner v. Siemens Realschule	1,0		Frühzeitige Hilfe wird erschwert, spätere Hilfen bedeuten i.d.R. teurere Hilfemaßnahmen Bedarfsbeschluss im JHA
8	Familienpädagogische Einrichtung - Personalfürsorgeri-sche Maßnahme	0,5 Sperrre: 6 h		Mit dem Personalamt wurde für eine leistungsveränderte Mitarbeiterin zur Entlastung des Teams von 16 Stunden über eine ZbV-Stelle geschaffen; das Personalamt fordert die Einsetzung in den Stellenplan: Kommen diese Stunden nicht, so kann die MA nicht weiter in dem Bereich beschäftigt werden, gleichzeitig müssten die Öffnungszeiten dieser FapE reduziert werden.
9	SB Qualitätssicherung Kitas freie Träger und Inklusion in Regeleinrichtungen	1		Keine Qualitätsentwicklung in Kitas und keine Träger- und Elternberatung hinsichtlich Inklusion. Keine Vernetzungsarbeit zwischen Kita und Fachdiensten
10	Leitungsassistenz	3,5		Keine ausreichende Entlastung der Leitungen von Verwaltungsarbeiten: weiterhin zu wenig Zeit für die qualitative Arbeit mit den Kindern, Ungleichbehandlung der KiTas - einige werden ausreichend entlastet, andere gar nicht.



		Neu	Wegfall kw	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
11	Verwaltung Förderanträge	0,5 Sperrre: 4h		Die Einnahmen aufgrund von Förderanträgen sind von 2008 von etwa 500.000,00 € auf ca. 1 Mio € in 2014 gestiegen. Kommt die beantragte Stelle nicht, können nicht alle Förderanträge in der notwendigen Form gestellt/ abgerechnet werden - es droht Einnahmeverluste bzw. Rückzahlungen von Leistungen (kann schnell an die 100.000,00 € gehen)
12	SB offene Ganztagsbetreuung Ausbau Ganztagesbetreuung (OGTB)	0,5		Das Modell der offenen GT-Klassen an Schulen soll neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt ermöglichen. Das Kombi-Modell so in Erlangen nicht angeboten werden. Die neue Form der Schulkind-Betreuung von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi-Modell) kann in Erlangen nicht angeboten werden.
13	Spielstube Bruck	1,0		Es stehen Kinder auf der Warteliste, die aufgrund ihrer familiären und persönlichen Problematik einen Platz in der Spielstube benötigen. Können diese Kinder nicht frühzeitig gefördert werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie mit der Einschulung auffällig werden, eventuell einen Platz in einer heilpädagogischen Tagesstätte zu benötigen (Tagessatz z.Zt. ca. 110 € pro Besuchstag). Kinder mit einem Bedarf auf einen integrativen Einzelplatz können nicht in der Zahl, wie in der Betriebserlaubnis zulässig, aufgenommen werden. Der Anstellungsschlüssel kann im Laufe des Jahres immer wieder nicht eingehalten werden.
14	Spielstube Röthelheimpark	0,5 Sperrre: 1,5h		Es stehen Kinder auf der Warteliste, die aufgrund ihrer familiären und persönlichen Problematik einen Platz in der Spielstube benötigen. Können diese Kinder nicht frühzeitig gefördert werden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie mit der Einschulung auffällig werden, eventuell einen Platz in einer heilpädagogischen Tagesstätte zu benötigen (Tagessatz z.Zt. ca. 110 € pro Besuchstag). Kinder mit einem Bedarf auf einen integrativen Einzelplatz können nicht in der Zahl, wie in der Betriebserlaubnis zulässig, aufgenommen werden. Der Anstellungsschlüssel kann im Laufe des Jahres immer wieder nicht eingehalten werden.
15	Flexible Fachkräfte/Springer (512)	5,5		Die Abdeckung der Urlaubstage für die Mitarbeiter m/w, außerhalb der Schließzeiten ist nur mit Einschränkungen möglich, z. B. keine Teilung der Großgruppe möglich, wenn eine Mitarbeiterin Urlaub hat. Eine Erhöhung der Schließzeiten geht am Bedarf der Eltern vorbei.



		Neu	Wegfall kw	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
16	SB Baumanagement BBGZ	0,5		Sollte in 2016 die Planungsphase bei dem BBGZ begonnen werden, ist dies für die Abteilung 511 aufgrund der aktuell nicht ausreichenden personellen Ressourcen nicht möglich.
17	Jugendlernstube Anger	2,0 Sperr: 13 h		Die neuen Räume der Jugendlernstube wurden an dem Bedarf für den Wohnbereich ausgerichtet. Es können ohne diese Stellen ein Teil der Kinder, die einen solchen Platz dringend benötigen, nicht aufgenommen werden oder muss auf die Aufnahme von behinderten Kindern verzichtet werden. Es drohen Schulversagen und/ oder teure Einzelfallhilfen.
18	Auszubildende zum Erzieher	2,0		Keine Teilnahme am Modellprojekt „Duale Ausbildung“ zur Gewinnung neuer Zielgruppen (Abiturienten/Quereinsteiger/-innen) für den Erzieherberuf.
Zusätzliche Stellen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge				
		Neu	Wegfall kw	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
	Vormundschaften	1,0		Keine weiteren Vormundschaften (Pflichtaufgabe) möglich, da die Anzahl der Vormundschaften, die von einer MitarbeiterIn geführt werden dürfen, gesetzlich begrenzt ist. Aufgabe ist jedoch Pflichtaufgabe
	SB Besonderer Sozialdienst	2,0		Keine Hilfeplanung und damit unkontrollierter Hilfeverlauf mit den entsprechenden finanziellen Konsequenzen
	SB Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,5		Keine Möglichkeit, Kostenerstattungsverfahren im nötigen Maße durchzuführen. Einnahmeverlust
	SB pädagogisches Fachpersonal für die Clearingstelle und 0,5 Stelle Verwaltung	13,5		Die Pädagogische Arbeit in der Clearingstelle ist Kinderschutz und damit in besonderem Maße mit Aufsichtspflicht und Betreuung ausgestattet. Versäumnisse hierbei führen schnell an die Grenze zum Strafrecht. Betreuung ist in jedem Falle sicher zu stellen.

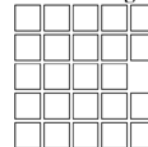
Arbeitsschwerpunkte des Jugendamtes für 2016

Amtsübergreifende Schwerpunkte

Inklusion

Das Arbeitsprogramm 2016 greift Inklusion als Schwerpunktthema auf. Wegen der vielen Maßnahmen im Jugendamt, der mehrfachen Zuständigkeiten und der Vernetzung untereinander, wird Inklusion als amtsübergreifender Schwerpunkt – und nicht wie vorgesehen bei den einzelnen Formblättern- an dieser Stelle bearbeitet.

Das Jugendamt ist i. R. v. Inklusion auf vielfache Weise tätig. Vorrangig sind hier zu nennen:



Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

Ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht dann, wenn auf Grund der vorliegenden oder drohenden seelischen Behinderung die Betroffenen gehindert sind, am Leben in der Gesellschaft in vollem Umfang teilhaben zu können. Eingliederungshilfen werden als ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen erbracht. Dies sind beispielsweise:

- Schulbegleitung

Der hohe Qualitätsstandard soll gehalten und weiterhin eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden. Grundlagen sind die Rahmenleistungsvereinbarung für Schulbegleitung, eine differenzierte Leistungsbeschreibung und verbindliche Qualitätsstandards aus 2012. Das Stadtjugendamt Erlangen hat hierbei bayernweiten Modellcharakter.

- Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

Während für Legasthenie Regelungen z. B. auf Notenverzicht bestehen, gibt es diese bei Dyskalkulie nicht. Eine institutionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Jugendamtes hat sich mit der Problematik befasst, verschiedene Alternativen beleuchtet und dabei festgestellt, dass eine frühe Förderung der Kinder mit Rechenschwäche mit Beginn der 2. Klasse in der Schule prophylaktisch wirken und somit die Chancen der Kinder spürbar verbessern würden. Es wird ein Konzept erarbeitet, wie diese Unterstützung in Grundschulen etabliert werden könnte. Für 2016 ist als Pilotprojekt angedacht, die Maßnahme an drei Grundschulen ein zu führen, zu evaluieren und dann anschließend in den Folgejahren ggf. auf andere Schulen zu erweitern. Die Maßnahmen an drei Grundschulen würden etwa 50.000,00 € im Jahr kosten, dieses Geld ist im Budget des Jugendamtes nicht eingestellt.

- Autismusspezifisches Einzeltraining und Gruppentraining

Bei festgestelltem Bedarf gibt es Unterstützung in Form eines Sozialtrainings, das als Einzel- oder Gruppenangebot durchgeführt werden kann.

Integrative Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen

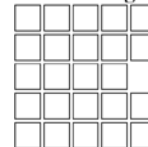
Ziel ist eine möglichst wohnortnahe Versorgung, um Kindern/Jugendlichen den Besuch der gleichen Kindertageseinrichtung, die die Freunde im Stadtviertel besuchen, zu ermöglichen. Dazu wird ein weiterer Ausbau der integrativen Plätze angestrebt.

Für die Träger heißt dies, die Rahmenbedingungen zu verbessern, Fachkräfte zur eigenen Wahrnehmung und Interaktionsqualität mit den Kindern und Eltern zu schulen sowie eine Haltung zum sicheren Umgang mit behinderten Kindern entwickeln. Die Schwerpunkte im städtischen Bereich sind nächstes Jahr das Ausarbeiten und Umsetzen der Konzeptionen mit der Vertiefung des Inklusionsgedanken. Bei den freien Trägern werden im nächsten Jahr die Rahmenbedingungen hinsichtlich räumlicher und finanzieller Ausstattung angepasst werden müssen (z.B. zusätzlicher Therapieraum).

Damit sollen Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen noch mehr motiviert werden, eine wohnortnahe Versorgung für Kinder mit besonderem Förderbedarf als Bereicherung und Chance zu verstehen.

Stand Juli 2015: Betreuung von 54 Kinder/Jugendliche, davon

- 30 in städtischen Lernstuben
- 2 in städtischen Horten und
- 22 in Horten freier Trägern.



Darüber hinaus werden

- 5 Kinder gem. § 53 SGB XII in Spielstuben (alle Arten von Behinderungen/Kostenträger Bezirk) und
- 1 Kind gem. § 53 SGB XII (geistige Behinderung/Kostenträger Bezirk) in einer Lernstube betreut.
- Weiterhin wird für 10 Kinder mit individuellem Förderbedarf in städtischen Kindergärten und Horten Einzelförderung geleistet.
- Asylbewerberkinder und Kinder mit Migrationshintergrund:

In Einrichtungen mit einer hohen Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerberkindern gestaltet sich der tägliche pädagogische Ablauf äußerst schwierig.

Da Eltern und Kinder zumeist mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen und anderen interkulturellen Erfahrungen ihr Kind begleiten, werden an das pädagogische Personal Anforderungen gestellt, die ein Umdenken in der Gruppen- und Elternarbeit erfordern. Der Focus liegt im Spracherwerb und im Zusammenführen der verschiedenen Nationalitäten bzw. der Andersartigkeit des Gesamtkonstrukts Familie. Angestrebt wird im nächsten Jahr die Evaluierung der benötigten personellen und fachlichen Ressourcen, exemplarisch in einer Einrichtung mit einem Anteil von mehr als 70% an Kindern mit Migrationshintergrund (darunter viele Asylbewerberkinder) sowie einem hohen Anteil an Einzelintegrationsplätzen. Die Arbeit am Kind soll wegen dieser besonderen Bedingungen nun anders strukturiert werden. Ein strategisches Ziel für eine Weiterentwicklung ist die Festeinstellung eines Heilpädagogen m/w, um den Anforderungen der Inklusion gerecht zu werden.

Migrationssensible Beratung

Die UN-Menschenrechtskonvention fasst den Begriff der Inklusion sehr weit und bezieht ihn nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderung, sondern auch auf Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Herkunft. Migrationssensible Beratung, wie sie z.B. in der Integrierten Beratungsstelle durch muttersprachliche Berater/-innen angeboten wird, ergänzt die Angebote der Jugendhilfe und ist Teil eines umfassenden Verständnisses von Inklusion.

Flyer / Sonstige Maßnahmen

- Mitarbeit im AK Inklusion und bei der Inklusionskonferenz
- Verschiedene Flyer in Leichter Sprache z.B.:

Flyer für Städtische Lernstube in Leichter Sprache bereits vorhanden

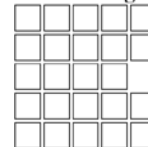
Flyer Wirtschaftliche Hilfen/Beistandschaften in Arbeit.

Flyer für Kindertageseinrichtungen für 2016 angedacht

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine ganz besondere Herausforderung ist die in den vergangenen Jahren deutliche Zunahme unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (meistens männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren). 2015 sind 3.400 Jugendliche nach Bayern eingereist, die Prognose für 2016 lag zu Jahresanfang bei ca. 5000 Jugendlichen. Inzwischen liegt sie bei über 10.000 Jugendlichen mit einer nach oben offenen Skala (neueste Schätzungen: bis zu 18.000).

Für Erlangen heißt dies, dass bis Ende 2015 rund 100 unbegleitete minderjährige Jugendliche hier leben und auch in den nächsten Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Erlangen haben werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahl noch weiter steigen wird. Auch wenn zum 01.01.2016 das neue Gesetz über eine gleichmäßigere deutschlandweite Verteilung in Kraft treten wird, lässt sich heute noch nicht sagen, in welcher Zeit dieses seine Wirkung entfaltet, da in den anderen Bundesländern erst die entsprechenden Wohngruppen und die



notwendige Infrastruktur aufgebaut werden muss. Klar ist, dass die nach Erlangen zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen hier bleiben werden und nicht weiter auf andere Gemeinden oder Bundesländer verteilt werden.

511 Clearingstelle

Im Juli 2015 wurde im Freizeitzentrum Frankenhof eine sog. Clearingstelle eingerichtet. Für die dort untergebrachten 25 Jugendlichen ist eine Betreuung rund um die Uhr an sieben Tagen/Woche sicher zu stellen. Diese Aufgabe ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen. Vorrangig handelt es sich dabei um die Altersfeststellung, die Überprüfung des Gesundheitszustandes, die Erhebung des Hilfebedarfs sowie um die Erledigung verschiedener notwendiger und wichtiger Formalitäten. Im Anschluss an diese Clearingphase (Dauer ca. 8-10 Wochen) werden die Jugendlichen im Betreuten Wohnen oder in Wohngruppen untergebracht. Für September sind bereits die nächsten Jugendlichen für das Clearingverfahren angekündigt. Auch in 2016 und die folgenden Jahre wird der Bedarf für diese Clearingstelle gegeben sein.

510-1 Amtsvormundschaften

Eine ganz besondere Herausforderung ist die seit 2015 stattfindende Zuweisung unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge. Bei jedem muss innerhalb von drei Tagen ein Antrag auf Ruhenserklärung der elterlichen Sorge und Einrichtung einer Vormundschaft beim Familiengericht gestellt werden. Die Übernahme derselben wird durch geeignete Berufsvormünder und den Fachdienst Vormundschaften selbst gewährleistet. Die Jugendlichen werden wohl vielfach hier bleiben und einer dauerhaften (d.h. bis zur individuellen Volljährigkeit) rechtlichen Begleitung bedürfen.

510-2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die finanzielle Abwicklung der Jugendhilfefälle nimmt durch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einem äußerst großen Ausmaß zu. Dies führt das Sachgebiet – auch wegen Zunahme bei anderen Aufgaben (z. B. Integrative Hortplätze) - an die Grenze der personellen Ressourcen.

511 Soziale Dienste

Auch im Bereich der Weiterversorgung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung steigt der Arbeitsaufwand. Die Jugendlichen werden nach der Clearingphase je nach Bedarf stationär in Wohngruppen, im Rahmen des betreuten Wohnens, vereinzelt auch in Pflegefamilien untergebracht oder auch ambulant begleitet und unterstützt. Die Hilfen zur Erziehung enden in aller Regel nicht mit der Volljährigkeit, sondern erst wenn der erzieherische Bedarf soweit gedeckt ist und die jungen Menschen selbstständig und eigenverantwortlich leben können.

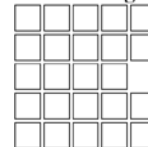
Die Hilfen dauern im Durchschnitt etwa zwei bis drei Jahre. Es braucht zusätzliche personelle Kapazitäten für die Vermittlung in geeignete Hilfeformen und Zeit für die Begleitung und die notwendigen Hilfeplangespräche. Die bisherige personelle Ausstattung reicht für diese erhebliche Zunahme nicht aus und muss dringend verstärkt werden.

Dokumentenmanagement-System (DMS)

Abteilung 510

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde DMS als Pilotprojekt erfolgreich eingeführt. Leider ist festzustellen, dass den MitarbeiterInnen nicht in ausreichendem Maße die notwendigen Soft-Ware-Arbeitsmittel zur Verfügung stehen. Offenbar ist noch nicht überall durchgedrungen, dass das Jugendamt eine Unmenge an Papier zu verarbeiten hat und eine effiziente Sachbearbeitung eben nur dann möglich ist, wenn die Arbeitsmittel möglichst optimal zugeschnitten sind.

Es bleibt zu hoffen, dass der Zeitplan (Fertigstellung für das gesamt Amt 51 im IV Quartal 2019) eingehalten werden kann.



Abteilung 512:

Die DMS-Einführung in Abt. 512 ist ab dem III. Quartal 2016 (Projektbeginn für die Verwaltung der Abteilung) bis ins II. Quartal 2019 (Abschluss der Anbindung sämtlicher Außenstellen (= KiTas) geplant.

Der Bereich besteht aus insgesamt 17 Betriebsorten mit über 200 MitarbeiterInnen. Die DMS-Einführung stellt hier eine Aufgabe immenser Größe und Komplexität dar, die nur planvoll und koordiniert durchgeführt werden kann, wenn dafür eine eigene Stelle zur Verfügung steht, deren Inhaber/in über einschlägige (IT und Projektmanagement) Qualifikationen verfügt. Perspektivisch muss der/die StelleninhaberIn -auch gemäß Einschätzung von EGov- auch nach dem Einführungsprozess dauerhaft für Systemadministratortätigkeiten (Programmpflege; Aktualisierungen -Anpassungen von Prozessen bei Veränderungen im Rahmen von Updates/Upgrades und jeglichen Änderungen der gesamten beteiligten Softwarelandschaft-, laufender Support und Schulungen der Vielzahl von Usern -mit bekannt hoher Fluktuation angesichts häufiger Stellenwechsel im KiTa-Bereich-) zur Verfügung stehen.

Die Struktur des Fachbereichs (Steuerung der 16 KiTas durch die „Zentrale“ in Abt. 512) verlangt es, dass bereits gleichzeitig mit dem Projektbeginn in der Verwaltung die Konfiguration der Prozesse/Strukturen für die KiTas mitentwickelt wird.

So lange die für DMS erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen nicht zur Verfügung stehen, kann daher in der Abteilung mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Arbeitsbereich Abteilung 510

Sachgebiet 510-1

1. Beistandschaften, kindschaftsrechtliche, Beurkundungen, Vormundschaften und Pflegschaften

Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt hauptsächlich im Bereich der gering- bis mittelqualifizierten Beschäftigten werden den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand im Tätigkeitsfeld „Beratung, Unterstützung, Beistandschaften“ auf hohem Niveau halten. Die Erfüllung der gesetzlichen Kinderschutzvorschriften im Sachgebiet ist ein wichtiges Anliegen. Die Nachfrage nach der Beratung von jungen Volljährigen in Unterhaltsangelegenheiten wird wie die nach den kostenfreien kind

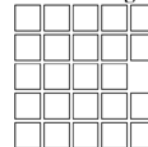
schaftsrechtlichen Beurkundungen hoch bleiben. Dieses umso mehr, als die Zahl der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern weiter steigt.

Der zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pflegschaften führt dazu, dass die Kinder grundsätzlich einmal im Monat in ihrer üblichen Umgebung besucht werden. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich gefördert und gewährleistet werden. Vertrauensbildende Maßnahmen und die Teilnahme an unterschiedlichsten Veranstaltungen und Gerichtsterminen sind notwendig und werden familiengerichtlich überwacht. Die wachsende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt insbesondere an die Vormundschaften besonderer Anforderungen

Bedürftige Erlanger Waisen- oder Halbwaisen Kinder werden auch 2016 wieder aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens unterstützt.

2. Betreuungsstelle

Neben den üblichen Pflichtaufgaben, die auch den Vollzug gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen umfassen, werden mit viel Engagement Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und



Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Das wird auch wieder im Programmjahr 2016 so sein, in dem die Planung des sehr erfolgreichen „Erlanger Betreuertages“ in vierter Auflage ansteht.

Die Information der Bevölkerung „60 plus“ zum Thema Vorsorge soll intensiviert werden, insbesondere durch Zusammenarbeit mit ortsansässigen sozialen Institutionen und Berufsgruppen, durch vermehrte Präsenz mit professionell gestalteten Info-Tischen bei einschlägigen Veranstaltungen.

Unter der Berücksichtigung der bundesweit steigenden Zahlen der Betreuungsverfahren werden die behördlichen Aufgaben „Betreuungsvermeidung“ und „Förderung der ehrenamtlichen Betreuung“ durch die Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde unterstrichen.

Im ersten Halbjahr 2016 steht die Organisation und Durchführung der Jahressitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft an. Die Kooperation mit dem Betreuungsgericht, anderen Betreuungsstellen, Klinikärzten und klinischen Sozialdiensten, dem Gesundheitsamt, der Berufsbetreuervereinigung, den Betreuungsvereinen etc. soll weiterentwickelt werden; die Arbeitsgemeinschaft soll künftig auch Forum für Fachvorträge sein. Die Gewinnung und Werbung ehrenamtlicher Betreuer ist ein ganz wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle.

Im Jahr 2016 gilt es die 2014 angeschaffte Betreuungsstellensoftware CABS im Alltagsbetrieb noch flächiger zu nutzen. Die erprobte Fachanwendung erhält 2016 eine windowsorientierte Benutzeroberfläche, die auch der weiteren Optimierung aller Arbeitsabläufe sowie statistischer Auswertungen dienen wird.

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Berufsausbildungsförderungsgesetz

Wirtschaftliche Jugendhilfe

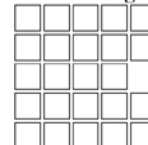
Nach dem derzeitigen Stand der Dinge u.a. durch die zunehmende Komplexität der örtlichen Zuständigkeit (das SGB VIII enthält dazu 46 Möglichkeiten) eine weiterhin hohe Arbeitsbelastung im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu erwarten. Die zu erwartenden Kostenersatzungsfragen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellen eine weitere Herausforderung dar.

Der Bereich Tagespflege bleibt mit den Themen „unterschiedliche Bezahlung bei unter Dreijährigen und über Dreijährigen“, „Randzeitenbetreuung“ und „Inklusion“ weiterhin hochspannend. Aus den damit verbundenen Änderungen des BayKiBiG, Empfehlungen des Städte- und Landkreistages, Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen oder Beschlüssen des Stadtrates, ergeben sich auch eine enorme Arbeitsbelastung bei 510-2 bei der Bezahlung der Tagespflegepersonen bzw. Festsetzung der Kostenbeiträge der Elternteile. Richtungsweisend wird das Ergebnis einer Klage einer Tagespflegemutter hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Leistungsbereichs sein. Das Urteil wird Mitte 2016 erwartet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsprogramms ist absehbar, dass wegen gesetzlicher Änderungen bzw. Bundesverwaltungsgerichtsurteilen zusätzliche Aufgaben und Arbeitsbelastungen auf die Abt. 510-2 zukommen.

Unterhaltsvorschuss

Die Arbeitsbelastung für die Unterhaltsvorschussstelle wird auf Grund der Niedriglohnbeschäftigungen gleichbleibend sein. Auf Grund der Belastungen durch die Einführung von DMS werden der bisher gewohnte Standard der zügigen Antragsbearbeitung und die hohe Rückholquote schwer zu halten sein.



Ausbildungsförderung

Die aktuelle Wirtschaftslage wird auch 2016 im Amt für Ausbildungsförderung für gleichbleibend hohe Fallzahlen sorgen. Sofern nicht plötzlich arbeitsintensive Gesetzesänderungen oder Weisungen von den übergeordneten Behörden kommen, besteht die Hoffnung, dass der gewohnt hohe Standard im Vollzug der Gesetze gehalten werden kann.

Kommunale Jugendarbeit

Formular 1

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Reinhard Rottmann
Beschreibung	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11 und 74
Zielgruppe	Junge Menschen
Ziele / Aufgaben	Unterstützung offener und selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	362 Kommunale Jugendarbeit

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	675.501 €	751.695 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	675.501 €	751.695 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	2		2

Arbeitsprogramm 2016

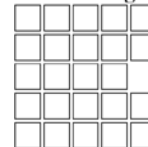
Fachausschuss

Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	1		1
- Teilzeitkräften	1		1

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird. Der größte Einzelzuschuss geht mit 242.734 Euro über den Stadtjugendring an den Treffpunkt Röthelheimpark.

Weitere Zuschussempfänger sind:

Kinderschutzbund
Jugendtreff Beatship
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit
CVJM
Cafe Krempl, Jugend- und Begegnungsstätte
Arbeitskreis Büchenbach
Diakonie Erlangen (Schreiner- und Schneiderwerkstatt
Eltersdorf)
Verein Kinderbetreuung e.V.
Verein Hängematte
Ring Politischer Jugend
Angerinitiative für HIPPY
Pfadfinderstamm Waräger
Pfadfinderstamm Steinadler
Jugend Bund Naturschutz
GGFA
Adventjugend Projekt „Hörnchenhausen“

Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert. Die Ausstattung der Geschäftsstelle ist seit vielen Jahren unverändert. Es wird notwendig sein, im Stellenplanverfahren 2016 entsprechende Mehrungen zu beantragen.

Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Allgemeine Angaben		Formular 2
Verantwortlich	Dorothee Husemann	

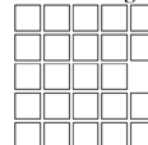
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



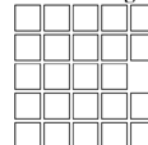
Beschreibung	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII
Zielgruppe	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen
Ziele / Aufgaben	Kostenausgleich

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe Kostenstelle 514090 (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-862.400 €	-787.100 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	550.000 €	450.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-312.400 €	-337.100 €	
unbeleiteten minderjährigen Flüchtlinge		Die Aufwendungen und Erträge für die unbegl. minderj. Flüchtlinge sind wegen der grundsätzlichen Kostenneutralität nicht eingearbeitet	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	0,5		
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	2	1	1

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der



bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar.

Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, in dem Streitigkeiten wegen der Höhe der Forderungen und der Komplexität der Probleme oftmals vor Gericht ausgetragen werden. Dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen. Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungs-trägern wie z.B. dem Bezirk.

Seit 2015 ist für jeden neu zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling ein Kostenerstatter über das Bundesverwaltungsamt in Berlin feststellen zu lassen. Dieser Kostenerstatter ist in einem zeitaufwändigen Verfahren zur Anerkennung seiner Kostenerstattungspflicht zu bewegen. Dieses kann gelegentlich zu zeitintensiven Diskussionen über jeden Rechnungsposten führen, wenn vom Kostenerstatter in der viertel- oder halbjährlich erstellten Rechnung einzelne Posten der Rechnung in Frage gestellt werden. Ab 2016 soll sich das Kostenerstattungsverfahren im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ändern.

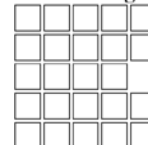
Im Bereich der Kostenerstattungen und der Klärung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit haben die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten zugenommen.

In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern möglichst bestens aufgestellt zu sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Gesetzgebungsverfahren, der Rechtsprechung und eine ausreichende Personalausstattung.

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege

Allgemeine Angaben		Formular 3
Verantwortlich	Dorothee Husemann	
Beschreibung	Übernahme von Beiträgen an freie Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegesatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für Eltern	
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz § 90 SGB VIII	
Zielgruppe	Kinder und deren Eltern	
Ziele / Aufgaben	Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte bzw. eines Tagespflegeplatzes unabhängig vom Einkommen der Eltern.	

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege



Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
Summe Erträge (Sachmittel)	-18.000 €	-18.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.300.000 €	1.300.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	1.282.000 €	1.282.000 €	
Förderung von Kindern in Tagespflege			
Summe Erträge (Sachmittel)	-433.000 €	-455.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.500.000 €	1.500.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	1.067.000 €	1.045.000 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	2		2
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	2		2
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	Anlassbezogen		

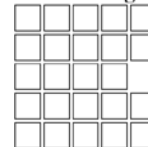
Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten beinhalten auch die Kosten für die Essensversorgung, die im Übrigen in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten sind.

Der Einnahmeansatz berücksichtigt nicht evtl. Einnahmen über das Bildungs- und Teilhabegesetz hinsichtlich des Mittagessens, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsprogramm noch nicht absehbar ist, ob die Einführung des „Erlangenpasses“ dazu führt, dass die Kindertagesstätten das Mittagessen als Bildungs- und Teilhabeleistung



direkt mit dem Job-center abrechnen.

In den Erträgen bei der Tagespflege sind ausschließlich die Elternbeiträge dargestellt.

Der Anteil Geringverdiener ist gleichbleibend hoch, an dem auch der Zuschuss im 3. Kindergartenjahr nichts ändert. Die Ausgaben in diesem Bereich werden nach der Umsetzung des Krippenausbaus durch steigende Teilnahmebeiträge weiter steigen.

Auch für die Tagespflege ist in 2016 mit einer Erhöhung der Ausgaben zu rechnen – spannend wird hier der Ausgang eines anhängenden gerichtlichen Streitverfahrens zur Vergütung der Tagespflegepersonen. Der Ausbau der sog. Randzeiten hat ebenfalls finanzielle Auswirkungen. Wie sich die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen im Rahmen der Inklusion auswirken wird, muss sich zeigen.

Abteilung Soziale Dienste (511)

übergreifende Themen

1. Bauprojekte

- **Ersatzbau für Villa**

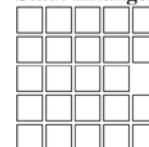
Seit dem Auszug der Jugendlernstube und der Offenen Jugendsozialarbeit aus der Erba-Villa aufgrund der nicht darstellbaren Brandschutzproblematik, sind die beiden Einrichtungen in der Michael-Vogel-Straße 3 notdürftig untergebracht. Der Mietvertrag endet im März 2016, mit der Option einer Verlängerung. Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass die GEWOBAU den Ersatzbau, Ecke Hertleinstraße - Am Anger, erstellt und die Räumlichkeiten an die Stadt Erlangen vermietet. Gleichzeitig sollen in diesem Gebäude die therapeutische Wohngemeinschaft und Wohnraum zur Vermietung entstehen. In 2016 steht die Bauphase an, die Sachgebiete Lernstuben und Offene Jugendsozialarbeit sind neben dem Baumanagement mit zusätzlichem Arbeitsaufwand gefordert. Nach dem Bauzeitenplan soll die Fertigstellung Ende 2016 erfolgen, die Mitarbeiter der Abteilung haben dann frühzeitig die Möblierung zu planen, Angebote ein zu holen, die erforderlichen Ausschreibungen zu tätigen und die Möblierung zu bestellen.

- **Ersatzbau Junkersstraße 1**

2015 wurde entschieden, dass das marode, nicht wirtschaftlich zu sanierende Gebäude Junkersstraße 1 abgerissen und auf der Fläche ein Neubau für die Einrichtungen in Bruck gebaut werden soll. Die Beschlüsse der Ausschüsse und des Stadtrates sehen hier vor, dass in dem Gebäude, folgende Einrichtungen der Abt. 511 untergebracht werden: Familienpädagogische Einrichtung, Grundschullernstube, Jugendlernstube und Offene Jugendsozialarbeit. Der Bauzeitenplan sieht als Bauphase 2016/ 2017 vor. Für die Leitungen der Sachgebiete (Familienpädagogische Einrichtung, Lernstuben und Offene Jugendsozialarbeit) und für das Baumanagement bedeutet das einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand, der die Grenze des Machbaren immer wieder überschreitet und in den Spitzenphasen nur mit Mehrarbeit bzw. Überstunden zu stemmen ist. Auch dieser Bau wird durch die GEWOBAU gebaut und die Räume für die Einrichtungen werden von der Stadt angemietet.

- **Neubau Familienzentrums Röthelheimpark**

Im Rahmen der Sozialen Stadt im Bereich Röthelheimpark mit Johann-Kalb-Straße/Schenkstraße und der Errichtung des Bewegungs-, Begegnungs- und Gesundheitsze-



ntrums (BBGZ) ist die Errichtung als unverzichtbarer Bestandteil im Rahmen der Förderung Soziale Stadt der Neubau eines Familienzentrums für folgende Einrichtungen der Abt. 511 geplant und der Bedarf und die Situierung durch den Stadtrat beschlossen: Familienpädagogische Einrichtung, Lernstuben (Ersatz für zwei Grundschullernstuben sowie eine Jugendlernstube), eine Spielstube und Offene Jugendsozialarbeit. Die beiden Grundschullernstuben und die Spielstube sind aktuell in der Schenkstraße in umgewidmeten Wohnräumen untergebracht, die anderen Einrichtungen kommen als neues Angebot für diesen Stadtteil, der durch Verdichtung in der Johann-Kalb-Straße/Schenkstraße einen erheblichen Zuwachs an Einwohner zu verzeichnen haben wird. Über die zeitliche Realisierung steht die Entscheidung noch aus. Sollte in 2016 die Planungsphase begonnen werden, ist eine Beteiligung der Abteilung aufgrund der aktuell nicht ausreichenden personellen Ressourcen nicht möglich. Die betroffenen Sachgebietsleitungen sind bereits mit den beiden Bauprojekten Anger und Junkersstraße 1 über ihre zeitlichen Kapazitäten belastet, ebenso das Baumanagement. Nur wenn parallel die im Haushalt 2016 von der Abt. 511 beantragte 1/2 Planstelle für das Baumanagement (befristet bis der Umzug in dieses Gebäude abgeschlossen ist) erfolgt, kann dieses großes Bauprojekt (Baukosten etwa 4,5 Mio €) von der Abt. 511 im notwendigen Umfang fachlich begleitet werden. Selbst dann bedarf es zusätzlich den Abschluss und die entsprechende Besetzungen der unter Punkt 2. aufgezeigten Maßnahmenplanungen zu dem Bereich Überlastung der Leitungskräfte.

2. Überlastung der Leitungskräfte

Der Stadtrat hat im Haushaltsbeschluss für das HH-Jahr 2015 zwei Stellen für Sachgebietsleitungen zur Entlastung der Leitungsebene der Abt. 511 (Abteilungs- und Sachgebietsleitungen) beschlossen. Die Umsetzung wurde an die Auflage geknüpft, dass ein tragfähiges Konzept für eine strukturelle Organisation unter Mitwirkung des Personalamtes vorliegt. Diese Orgauntersuchung soll u.a. prüfen, ob die genehmigten zwei Planstellen ausreichend sind. Bis heute konnte zu dieser Aufgabe (Stand Mitte Juli 2015) noch nicht gearbeitet werden. Die Ausschreibung für eine externe Beratung für diese Neuordnung musste aufgehoben werden, eine Neuausschreibung wird vorbereitet. Bei der Erarbeitung einer neuen Struktur, wo werden künftig welche Aufgabebereiche bearbeitet, sind die Leitungskräfte stark gefordert, sind also zeitlich zusätzlich belastet. Das Personalamt geht davon aus, dass etwa 10% der Regelarbeitszeit für den Projektzeitraum von den jeweiligen Leitungen eingebracht werden müssen. Bereits heute sind die Leitungsaufgaben nur mit Überstunden zu erledigen, durch die Organisationsuntersuchung werden die Leitungen zusätzlich belastet. Das Personalamt hat

die Besetzung des Stundenvolumens mit Kräften für die Zuarbeit für die Leitungen inzwischen genehmigt, dies ist allerdings nur eine teilweise Verbesserung. Wir gehen nach aktuellem Stand davon aus, dass die im HH 2015 genehmigten Planstellen erst in der zweiten Hälfte 2016 besetzt werden können. Hier muss die Abt. 511 darauf hinweisen, dass bereits heute die Überstunden der Leitungen sehr hoch sind und es nicht möglich ist, diese auch nur ansatzweise abbauen zu können.

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige

Allgemeine Angaben	Hilfe zur Erziehung	Formular 4
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling	
Beschreibung	Umsetzung von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII	
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige	
Ziele / Aufgaben	3633 Hilfen zur Erziehung	

Arbeitsprogramm 2016

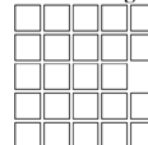
Fachausschuss

Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



	36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige
--	--

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-1.538.000 €	-1.533.200 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	10.661.500 €	10.861.500 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	9.123.500 €	9.328.300 €
Personal		
Personalausstattung		

Anmerkung: Der Produktbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist neben anderen Arbeitsinhalten ein Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. 511-1), des Besonderen Sozialdienstes (Abt. 511-2) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abt. 510-2). Daher sind Angaben zu den Personalaufwendungen und –ausstattungen in der Form nicht möglich. Die Personalausstattung der Sachgebiete Allgemeiner Sozialdienst und Besonderer Sozialdienst können den jeweiligen Formularen 5 und 6 entnommen werden.

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen sind in der Abt. 511 der größte Einzelposten für finanzielle Aufwendungen. In 2014 wurden über 10 Mio. € hier eingesetzt. Dabei fällt auf, dass sich im Bereich Hilfen zur Erziehung mit etwa 7 Mio. € in 2014 der Rückgang der letzten Jahre fortgesetzt hat. Die Ausgaben bewegen sich hier auf dem Niveau von 2008. Die im Bereich des Jugendamtes entwickelten und aufgebauten Maßnahmen (Frühe Hilfen (KoKi), personelle Verstärkung der Familienpädagogischen Einrichtungen, der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen, zusätzlich die intensivierten Abstimmungen und Verzahnungen der Angebote innerhalb der Abt. 511) haben die geplante Wirkung entfaltet. Zusätzlich tragen der Ausbau der integrativen Einzelplätzen in den Spiel- und Lernstuben, und auch Projekte im Rahmen der Berufshilfe in der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) für ältere Junge Menschen, zu diesem Gesamtkonzept bei.

Weiter wurden die Annahmen im Rahmen der Untersuchung von Rödl & Partner für den Bereich Vollzeitpflege und Familienpädagogische Einrichtungen durch das Umsetzungscontrolling voll bestätigt. Die personelle Verstärkung in diesen Bereichen führen zu den erhofften Einsparungen. In beiden Bereichen wurde der Wegfall des kw-Vermerks beantragt (siehe im allgemeinen Teil Stellenplan 2016).

In 2016 ist es Ziel, diese erfolgreiche Arbeit fort zu führen und so die Gesamtausgaben zu konsolidieren.

ASD –Allgemeiner Sozialdienst-

Formular 5

Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Allgemeiner Sozialdienst, Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG*, BGB*
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige
Ziele / Aufgaben	Allgemeiner Sozialdienst - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie - Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe - Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige - Trennungs- und Scheidungsberatung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlge-

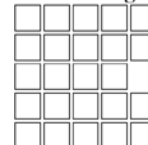
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

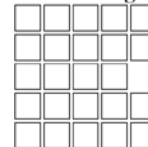
Stadt Erlangen



	fährdungen - Inobhutnahme Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" - Prävention - Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen
--	--

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 36342051 Inobhutnahme 3634 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Koordinationsstelle Frühe Hilfen) Des Weiteren 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige Finanzdaten s. hierzu Formular Hilfe für Erziehung

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-64.600 €	-47.400 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	222.000 €	185.500 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	157.400 €	138.100 €	
Personalaufwand	2.090.400 €	2.252.100 €	
Personal Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	27	1	26
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	7		7
- Teilzeitkräften	20	1	19
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an			



externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):	5.150,00		

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Arbeitsbelastung im ASD und BSD ist nach wie vor hoch. Sowohl die tatsächlichen Fallzahlen als auch die damit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Weiterbildung mit Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in der Form eines längerfristigen Prozesses.
An dieser Qualifizierungsmaßnahme werden aus dem Sachgebiet Besonderer Sozialdienst die MA, die für stationäre Hilfen, Vollzeitpflege und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig sind, teilnehmen.

BSD –Besonderer Sozialdienst-

Allgemeine Angaben	BSD –Besonderer Sozialdienst-	Formular 6
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling	
Beschreibung	Besondere Sozialdienste mit Fachdiensten: - Stationäre Hilfen - Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung - Jugendschutz - Tagespflege - Adoptionsvermittlung - Jugendgerichtshilfe	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII*	
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Gewerbetreibende, Jugendhilfeträger	
Ziele / Aufgaben	-Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige - Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung - Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz - Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern - Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung - Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung	

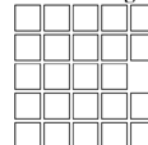
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

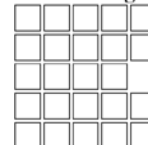
Stadt Erlangen



vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen
--

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3631 2051 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 3651 6100 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege) 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege 3635 2051 Adoptionsvermittlungen (...) 3639 1051 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Vorbereitungskurse PKD) 3635 3051 Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe <i>Des Weiteren</i> 3633 Hilfen zur Erziehung 3634 3 Eingliederungshilfen 3634 1 Hilfen für junge Volljährige Finanzdaten s. hierzu Formular Hilfe für Erziehung

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	315.500 €	454.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	76.800 €	91.300 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	238.700 €	363.200 €	
Personalaufwand	1.097.900 €	1.277.300 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	23		23
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	10		10
- Teilzeitkräften	13		13
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilge-			



nommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):	4.800,00		

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Arbeitsschwerpunkt:

Für den Arbeitsbereich **Kindertagespflege** hat die Bundesregierung ein Förderprogramm „Frühe Bildung: Gleiche Chancen - Bundesprogramm Kindertagespflege“ unter der Überschrift „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ angekündigt. Schwerpunkte des Programms werden sein: Inklusion, Festanstellung, Aufstiegsqualifizierung, Fort- und Weiterbildung, Qualitätssicherung. Das Interessenbekundungsverfahren startet im Herbst. Wir planen an dem Interessenbekundungsverfahren teil zu nehmen und ggf. bei Zuschlag ab Januar 2016 in diese Arbeit ein zusteigen. Die Laufzeit ist bis 2018 vorgesehen. Es sollen Personalkosten bis zu 100% gefördert werden (Problem: bei Zusage aus dem Ministerium ist eine Planstelle notwendig - asynchrone Zeitachsen für Akquise von Fördergeldern und Aufstellung des Stellenplans).

Jugendsozialarbeit in Einrichtungen (511-5) und Schulen (511-6)

Formular 7a

Allgemeine Angaben	Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) Offene Jugendsozialarbeit
Auftragsgrundlage	§ 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
Zielgruppe	Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.
Ziele / Aufgaben	Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche. Unsere Leitziele: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengleichheit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen. Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote für junge Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen. <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen“). • Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a.

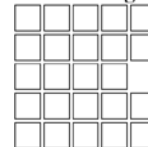
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

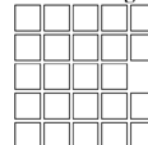
Stadt Erlangen



	<p>beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort „Ausbildungsreife“), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen. • Garantenstellung im Rahmen des § 8a
--	--

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<p>3661 Jugendeinrichtungen 3631 Jugendsozialarbeit (auch an Schulen)</p>

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-175.500 €	-175.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	344.200 €	454.100 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	168.700 €	278.600 €	
Darin enthalten: eigene Jugendsozialarbeit mit städt. Personal			
Summe Erträge (Sachmittel)	-175.500 €	-175.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	127.200 €	134.200 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-48.300 €	-41.300 €	
Personalaufwand	1.403.100 €	1.585.000 €	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-85.000 €	-6.000 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	46		46
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	12		12
- Teilzeitkräften	34		34
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			



Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):	6.900,00		

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

511-6 JSA an/mit Schulen

- Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses für ein „Entwicklungsteam (Berufs-)Ausbildung“, Fortführung, Transfer der entstandenen Kooperations-Ideen in den Ausbildungs- und Schulalltag.
- Fachtagung Arbeitstitel „Dialog Ausbildung“ für Jugendhilfe, Schule, Ausbildungsbetriebe, Eltern.

Konzept und Durchführung der beiden Vorhaben erfolgt auf der Grundlage vorhandener Erfahrungen aus bereits durchgeführten Veranstaltungen in Kooperation zwischen Mittelschule, Ausbildungsbetrieben, Jugendamt insbesondere der Offenen Jugendsozialarbeit und dem Strategischen Übergangmanagement.

511-5 Offene Jugendsozialarbeit (OJAS)

- Mitwirkung beim Teilplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Erhebung von qualitativen Daten mittels der Nutzung der Einrichtungen der Offenen Jugendsozialarbeit in den Stadtteilen.
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für junge Menschen im Alter von 20 bis 25, die im Berufs- und Ausbildungssektor unversorgt sind.

Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung

Formular 7b

Allgemeine Angaben	Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Familienpädagogische Einrichtungen Fachdienst Sprachförderung
Auftragsgrundlage	§ 16 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung, Famili-

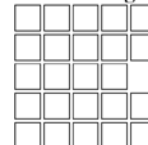
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



	enerholung
Zielgruppe	Mütter mit ihren Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Kindergartenalter, vor allem aus Familien mit vielfältigen psychosozialen Belastungen
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention durch Frühe Familienbildung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz; Förderung der Mutter-Kind Bindung; Frühkindliche Entwicklungsförderung; Beratung und Begleitung in individuellen und familiären Krisen; Förderung stützender sozialer Netzwerke und Selbsthilfeaktivitäten; Angebote der Familienfreizeit und -erholung • Stärkung der Sprachförderung in den Besucher-Familien der Familienpädagogischen Einrichtungen / Intensivierte Sprachförderung in den Spiel- und Lernstuben

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	365142 00 Familienpädagogische Einrichtungen Fachdienst Sprachförderung

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	24.400 €	25.400 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	24.400 €	25.400 €	
Personalaufwand	275.700 €	330.000 €	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2015			
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-2.000 €	-3.000 €	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015			
davon derzeit besetzt mit			

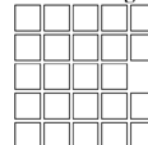
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	11 (in Familienpädagogischen Einrichtungen)		12
	1 (Sprachförderung)		
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):		3.325,00	

Arbeitsprogramm 2016

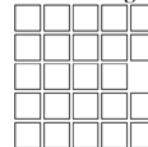
- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Frühe Hilfe, dazu gehören die Familienpädagogischen Einrichtungen, wie verschiedene Studien/ Untersuchungen festgestellt haben, wirken präventiv und sind sehr effizient. Das gleiche Ergebnis brachte das Umsetzungscontrolling für die zunächst befristeten 1 ½ Stellen, die im Zuge der Untersuchung von Rödl & Partner geschaffen wurden. Es ist unser Ziel, die bisher erreichten positiven Ergebnisse zu stabilisieren. Dieses Vorhaben ist direkt von dem Wegfall des Kw-Vermerks für diese Stellen abhängig (siehe im allgemeinen Teil Stellenplan 2016).

Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben)

Formular 8a



Allgemeine Angaben	Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben)
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung, • Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder • Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf • Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung • Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung
Ziele / Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung • Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken • Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen. • Inklusion von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) • Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern.

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	365 Tageseinrichtungen für Kinder 36514100 Betreuung in Spielstuben 36515100 Betreuung in Lernstuben

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	-780.743 €	-799.300 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	321.328 €	332.000 €
Saldo Sachkostenbudget	-459.415 €	-467.300 €

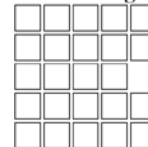
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



(SKO - Budgetvolumen)			
Personalaufwand	2.285.869 €	2.712.800 €	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit			Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	Spielstuben: 10 Lernstuben: 60		10 60
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	Spielstuben: 2 Lernstuben: 11		2 11
- Teilzeitkräften	Spielstuben: 8 Lernstuben: 49		8 49
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):	10.400,00		

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015³

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends und Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der

Erstelldatum: 27.08.2015

Arbeitsschwerpunkte:

- Es bestehen große Probleme für die besonderen Herausforderungen der Spiel- und Lernstubenarbeit geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden und zu halten; die bisherigen Maßnahmen sind unzureichend; Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalentwicklung muss intensiviert werden. Weitere Personalgewinnungsmaßnahmen müssen entwickelt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden; Stichworte: fehlende

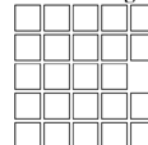
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



Dienststelle

Fachakademie in Erlangen! Voraussetzungen für Duale Ausbildung schaffen (z. B. in Kooperation mit dem Modellprojekt der Fachakademie Nürnberg) – Bindung der jungen Menschen durch Ausbildung!

- Weiterentwicklung Kooperation Offene Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube Am Anger.

Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte)

Allgemeine Angaben		Formular 8b
Verantwortlich	Frau Helbig-Puch	
Beschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Krippen, Kindergärten und Horte)	
Auftragsgrundlage	SGB VIII; BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte)	
Zielgruppe	Kinder von 0 – 14 Jahren	
Ziele / Aufgaben	- umfassendes -auch Inklusion verwirklichendes- Platzangebot - Personalentwicklungsprogramme (Fachkräftemangel) - Sicherung guter infrastruktureller Rahmenbedingungen	

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36511100 Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zum Kindergartenereintritt in städtischen Einrichtungen 36512100 Betreuung von Kindergartenkindern 36513100 Betreuung in städtischen Einrichtungen ab Schuleintritt
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)-4.379.800-5.007.600	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	908.200	1.007.500	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)-3.471.600-4.000.100	
Personalaufwand			Ämter erhalten Mitteilung von

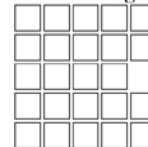
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

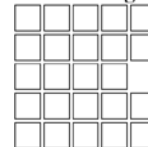
06.08.2015

Stadt Erlangen



			Amt 20
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2015			
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit	363.000	62.000	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	223	3	220
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	126		126
- Teilzeitkräften	88	3	85
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	9		9
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	0		
- Saisonkräfte	0		
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze	16 BP 5 SPS		
Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	0		
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	118		
- Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):	66.500 €		
- Finanzierung von Supervision und Coaching	15.000 €		



--	--	--	--

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die städt. Kindertageseinrichtungen der Abteilung 512 haben aktuell 1352 Plätze davon 136 Plätze in Krippen, 690 Plätze in Kindergärten und 526 Plätze in Horten.

1. Krippenausbau – Angebot überlanger Öffnungszeiten

Das städtische Angebot ist von ursprünglich 24 Plätzen auf insgesamt 136 Plätze erweitert worden; die Zahl der Krippenstandorte im städtischen Bereich hat sich von einem einzigen auf neun erhöht.

Die erweiterten Öffnungszeiten in der Krippe ISAR 12 werden bis heute nur bedingt genutzt. Im Jahr 2015 haben zwei Familien die längeren Öffnungszeiten gebucht. Ein nachhaltiger Bedarf über 18 Uhr hinaus zeichnet sich nicht ab, trotz intensiver Werbung der Einrichtung z.B. beim Ankerfest, bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Bürgertreff und der engen Kooperation mit der Koordinationsstelle Frühe Hilfen.

2. Sprachförderung

Mit jeweils einer halben Stelle für Sprachförderkräfte in drei städtischen Einrichtungen werden mit dem Bundesprogramm „Sprach – KITAS“ die erfolgreichen Ansätze des Bundesprogrammes „Schwerpunkt – KITAS Sprache & Integration“ fortgeführt und neue Impulse für die Entwicklung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen gegeben. Mit diesen Sprachförderstellen (100%ige Förderung aus Bundesmitteln) in drei Einrichtungen in sozialen Brennpunkten wird somit ein niederschwelliges Angebot für Kinder mit Sprachdefiziten angeboten. Falls die Stellen nicht genehmigt werden, haben wir keine Kräfte, die zusätzliche Sprachförderangebote anbieten.

3. Neueinstellungen und Einarbeitung:

Durch die Einrichtung der neuen Krippengruppen und durch zusätzliche Berufs- und Vorpraktikanten sowie Fachkräfte in der Verwaltung ist ein Schwerpunkt die Personalgewinnung und Einarbeitung der neuen Mitarbeiter. Die Mitarbeiter m/w in Teams zu integrieren und sie auf einen gleichen Wissenstand zu bringen ist eine Herausforderung vor Ort und in der Verwaltung.

Für jeden neuen Mitarbeiter m/w in den Kindertageseinrichtungen werden fünf Fortbildungstage zur Einführung geplant. Dazu gehören Schulungen wie die Einführung in die Struktur der Stadt Erlangen, Einführung nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und Schulungen zum

§8a (Kindeswohlgefährdung) in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Erlangen. Ziel ist es, den neuen Mitarbeitern m/w den Anfang in den Einrichtungen vor Ort zu erleichtern und ihnen das dafür nötige Knowhow zu vermitteln.

Die Besetzung der Praktikantenstellen ist nach wie vor schwierig. Der Erziehermangel zeigt auch hier seine Spuren. Für 2016 konnten bisher dennoch alle Stellen für Berufspraktikanten und für das sozialpädagogische Seminar besetzt werden. Es ist zu hoffen, dass es - anders als im Vorjahr - nicht aufgrund kurzfristiger Absagen oder Nichtbestehen der Prüfungen zu unbesetzten Stellen kommt. Diese Vakanzen können im Regelfall nicht nachbesetzt werden.

4. Springer:

Für 2016 wurden weitere Springerstellen beantragt, weil die Mitarbeiterinnen ihren Urlaub während der Öffnungszeiten einbringen müssen. Mitarbeiter m/w haben 30 Tage Urlaub. Die Schließzeiten betragen laut Satzung durchschnittlich 23 Tage (je nach Lage der Feiertage in den Weihnachtsferien).

Die im Stellenplan zusätzlich beantragten 5,5 Springerstellen sind erforderlich, um die Urlaubstage von über 200 Mitarbeitern in den städtischen Einrichtungen während der Öffnungstage abzudecken. Eine Erhöhung der Schließzeiten wird von der Fachabteilung aufgrund des Bedarfs der Eltern nicht angestrebt.

Ohne zusätzliche Springerstellen ist eine Abdeckung in den einzelnen Einrichtungen während der Urlaubstage während der Öffnungszeiten der Mitarbeiter m/w nur mit qualitativen Einschränkungen möglich. Wenn eine Mitarbeiterin in der Gruppe wegen Urlaub fehlt, können Förderangebote in kleineren Gruppen nicht stattfinden, weil z. B. in diesen Zeiten eine Gruppe mit 25 Kindern nicht geteilt werden kann.

5. Leitungsassistentz:

Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren Verwaltungstätigkeiten wie z.B. die Erteilung von Bescheiden für den Gebühreneinzug an die Leitungen der Einrichtungen delegiert. Seit der Novellierung der AVBayKiBiGs zum 01.09.2013 unterscheidet man mittelbare und unmittelbare Tätigkeiten der Kindertageseinrichtungen. Alle Tätigkeiten, die nicht zu einer dieser Kategorien gehören, stellen reine Trägeraufgaben dar und müssen daher auch vom Träger erledigt werden.

Die im letzten Stellenplan bewilligten 3 Leitungsassistentzstellen ermöglichen es, die Trägeraufgaben von den pädagogischen Aufgaben zu trennen und diese in die Verantwortung des Trägers zurückzuführen.

Die zum nächsten Jahr zusätzlich geforderten Stellen der Leitungsassistentz würden zur Entlastung der Leitungen von mittelbaren Fachkraftaufgaben benötigt, um notwendige Zeitressourcen für eine qualitativ gute Arbeit am Kind (also die „unmittelbare Fachkraft-Aufgabe“) sicherzustellen.

6. Personalgewinnung:

Wie schon im letzten Arbeitsprogramm berichtet, hat und wird sich die Personalakquise im Bereich des pädagogi-

schen Fachpersonals weiterhin sehr schwierig gestalten. Stellen können während des Jahres nicht sofort besetzt werden und werden mehrmals ausgeschrieben. Der Fachkräftemangel setzt sich fort. Die Übernahme von Berufspraktikanten erleichtert die Besetzung, aber lässt trotzdem viele Stellenbesetzungen offen. Wie schwierig die Situation ist, zeigt sich auch daran, dass derzeit nicht alle Stellen besetzt werden können.

Mit dem ab 2016/2017 neuen Ausbildungsmodell der Nürnberger Fachakademie „Auszubildende zum Erzieher“ wird der Weg in den Beruf attraktiver gestaltet. Es handelt sich um ein duales Ausbildungssystem, wo ab dem 1. Lehrjahr die Auszubildenden sowohl in einer Kindertageseinrichtung arbeiten als auch die Schule besuchen. Die Ausbildungszeit soll verkürzt werden, was zusammen mit der Bezahlung einer Ausbildungsvergütung ab dem ersten Jahr neue Zielgruppen erschließen wird. Außerdem ermöglicht der direkte Kontakt, die Stadt Erlangen als attraktiven Arbeitgeber zu erleben und somit auch nach der Ausbildung eine Festanstellung als Erzieher m/w anzustreben. Im Stellenplan sind dafür zwei Stellen für Ausbildungsplätze bei der Stadt Erlangen beantragt.

Seit zwei Jahren präsentiert sich die Abteilung in den Fachakademien der näheren Umgebung die Stadt Erlangen als attraktiver Arbeitgeber für angehende Berufspraktikanten. Als Folge dessen konnten wir bis Ende Mai 2015 alle 16 Stellen der Berufspraktikanten für das neue Schuljahr 2015/16 besetzen. Die Informationsveranstaltungen werden weiter fortgesetzt, um auch künftig die Stellenbesetzungen zu sichern.

Zur weiteren Personalgewinnung wird die Abteilung Kindertageseinrichtungen innovative Wege erproben.

7. Betreuungsangebot im Planungsbezirk Eltersdorf:

Ziel ist die quantitative und qualitative Verbesserung des Hortangebots in Eltersdorf durch Realisierung eines Erweiterungsbaus im städtischen Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, um den zwischenzeitlich angestiegenen Bedarf im Hortbereich nachhaltig decken zu können. Das Bauprojekt soll bis zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein.

8. Betreuungsangebot im Planungsbezirk Anger/Rathenau:

Die qualitative Verbesserung der Hortbetreuung im Bereich Rathenau soll durch die Generalsanierung des städtischen Hortes Sonnenblume, Reinigerstraße 7, erfolgen. Nach Verzögerungen (fehlende Besetzung der Stelle Bauprojektmanagement) soll die Planungsphase in 2016 abgeschlossen und mit der Realisierung der Baumaßnahme begonnen werden. Erste Gespräche mit der Schulseite haben gezeigt, dass ein Standort direkt an der Rückertschule wohl nicht realisierbar sein wird. Daher gehen die heutigen Planungen davon aus, dass die Einrichtung an ihrem jetzigen Standort verbleiben wird und der Hort während der Bauphase ausgelagert werden muss. Die Ersatzunterbringung in Containern wird zu einer Aufstockung der Haushaltsmittel führen.

9. Finanzielle Entwicklung

Bei den Budgetdaten wurden als Zielquote für die Erträge 5.007.600,- € angesetzt. Diese Summe wird voraussichtlich nicht erreicht werden.

Die Fachabteilung hat ausgehend von dem Einnahmewurfsansatz aus dem Arbeitsprogramm 2015 Mehreinnahmen in Höhe von 503.000 € kalkuliert, d.h. insgesamt 4.758.000 € Erträge in 2016.

Die Einnahmen in Höhe von 4.758.000,- € wurde wie folgt kalkuliert:

- 3.035.000 € Betriebskostenbezuschung incl. Bundesmittel, Qualitätsbonus, 3%ige Basiswerterhöhung und incl. Refinanzierungsanteil der für den Stellenplan 2015 beantragten Stellen
- 1.315.000 € Gebühreneinnahmen incl. Gebührenerhöhung
- 408.000 € Einnahmen Essensgeld (dieser Betrag ist analog in Aufwendungen enthalten).

Problem – Mehreinnahmen von 249.600 €

Die Fachabteilung hat die Vorgabe erhalten lt. Stellenplanbeschluss vom Dezember 2014 eine Refinanzierung der Stellen Nr. 29 – 33 in 2015 Mehreinnahmen in Höhe von 124.800 € und ab Haushaltsjahr 2016 den doppelten Betrag, d.h. 249.600 € zu erzielen.

Es wird nicht möglich sein im Bereich der Erträge in der Abteilung 512 Mehreinnahmen aus diesem Grund zu erzielen.

Begründung:

Seit 2005 wurde die staatliche Bezuschung von den Personalkosten auf eine Betriebskostenförderung umgestellt.

Aus den Stellenplananträgen für 2015 hat die Fachabteilung für die Planstellen:

5124020 Kindertageseinrichtung Wasserturmstraße eine Refinanzierung von ca. 18.000 €

5128020 Kindertageseinrichtung Schweinfurter Str. eine Refinanzierung in Höhe von 18.000 €

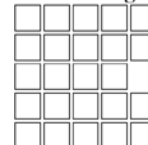
5135010 Kindertageseinrichtung Michael-Vogel-Str. Refinanzierung von ca. 20.000 €

5125050 neue Hortgruppe Kindertageseinrichtung Eltersdorf ca. 15.000 € bei 11 Plätzen.

Damit liegen die kalkulierten Betriebskostenzuschüsse, wie sie die Fachabteilung kalkuliert hat, bei ca. 71.000€/jährlich ab dem Jahr 2015. Die Berechnung der Vorgabe von 124.800 €, über zusätzliche Erträge auf der Grundlage der o.g. Stellenplanbeschlüsse, erschließt sich der Fachabteilung nicht.

Außerdem wird sich der Zuwachs an Zuschüssen ab Haushaltsjahr 2016 nicht auf 249.600 € verdoppeln, da nicht mehr Kinder aufgenommen werden als im Jahr 2015. Eine Verdoppelung der Zuschüsse erfolgt grundsätzlich nicht bei kommunalen Kindertageseinrichtungen, sondern nur bei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (staatlicher und städt. Zuschuss).

5121000 Springerinnen



Für die Refinanzierung dieser Stellen wurde von der Fachabteilung im Stellenplanantrag kein Betrag genannt, es erfolgte lediglich der Hinweis auf die Refinanzierung. Die Refinanzierung erfolgt aber nicht über die Betriebskostenbezuschung, sondern über Einsparungen im Personalkostenbudget. Dies ist dann der Fall, wenn Langzeitkranke aus der Lohnfortzahlung herausfallen und die Springerinnen als Stammkräfte in der Betriebskostenbezuschung eingetragen werden. Zum Stand Juli 2015 wurden bereits 2 Springerinnen über diese Regelung eingesetzt. Die Zuordnung der Einsparungen, wegen Herausfall aus der Lohnfortzahlung, zu Sachmitteln/Erträge der Fachabteilung Kindertageseinrichtung ist nicht korrekt.

10. Gebührenerhöhung

Eine Gebührenerhöhung für die städt. Kindertageseinrichtungen wurde eingerechnet, und zwar für Kindergärten und Hort je 10 € pro Buchungsstufe und für Krippen eine Erhöhung um je 20 € pro Buchungsstufe und Kind. Dies ergibt eine jährliche Erhöhung der Einnahmen um 165.000 €.

Tageseinrichtungen für Kinder in Freier Trägerschaft

Allgemeine Angaben		Formular 9
Verantwortlich	Pia Helbig-Puch	
Beschreibung	3652 Kindertageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG+AV), Stadtratsbeschlüsse	
Zielgruppe	Kinder 0 bis 14 Jahre Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder	
Ziele / Aufgaben	Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen <ol style="list-style-type: none"> 1. Laufende Betriebskostenbezuschung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2. Investitionskostenbezuschung von Krippen, Kindergärten und Horten, Häusern für Kinder 3. Freiwillige Bezuschung (Mietkosten- und Zuschüsse zu Unterhaltsmaßnahmen) 4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen freier Träger 5. Qualitätsbegleitung 	

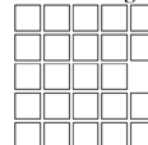
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3652 Förderung Kindertageseinrichtungen (Freie Träger)

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-11.526.300,- €	- 14.037.000,- €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	18.952.800,- €	23.867.200,- €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	7.426.500,- €	9.830.200,- €	
<i>*davon sind 5000.000,- € durch den Haushalt gesperrt</i>			
Personalaufwand			Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2015			
Investitionen			
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	2.800.000,- €	1.995.859,- €	

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	8	4	4
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	2	1	1
- Teilzeitkräften	4	2	2
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	2	1	1
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			

Arbeitsprogramm 2016

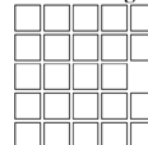
Fachausschuss

Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	<i>Siehe Gesamtabteilung 512</i>		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):			

Stellenplan 2016

Beantragte Änderungen

Funktion + Stellenumfang **Stellenwert**
(VZ bzw. TZ-Anteile)

(Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und **ohne Begründungstext**)

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **vorgesehen**

Arbeitsprogramm 2016

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2015**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

1. Laufende Betriebskostenförderung

Im Juni 2015 wurde zur Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen der Basiswert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration rückwirkend zum 01.01.2015 von 982,06 € auf 1.035,75 € angehoben. Die generelle Erhöhung des Basiswertes um 53,69 € ersetzt den im Februar 2015 durch das Staatsministerium in die Diskussion gebrachten Qualitätsbonus-Plus, über dessen Inanspruchnahme die Stadt Erlangen hätte selbst entscheiden können (Ausgabenerhöhung um ca. 1.200.000,- €).

Beim Basiswert für die laufende Betriebskostenbezuschung der Kindertageseinrichtungen ist 2016 mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen, da es aufgrund des Streikes des KiTa-Personals in 2015 zu Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst kommen wird. In welchem Ausmaß ist derzeit noch nicht bekannt. Für das Jahr 2016 wurden daher 675.000,- € (Untergrenze 3%) mehr für diese voraussichtliche Basiswerterhöhung einkalkuliert. Die endgültige Festsetzung des Basiswertes 2015 und der vorläu-

fige Basiswert für 2016 werden voraussichtlich Ende 2015 durch den Freistaat Bayern bekannt gegeben.

2. Belegprüfung

Nachdem die 2014 neu geschaffene Stelle für die Belegprüfung im Rahmen der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG im 4. Quartal 2015 besetzt werden kann, kann ein entsprechendes Verfahren entwickelt werden, um gemäß den gesetzlichen Vorgaben ab 2016 verstärkt mit den Überprüfungen der Angaben zur kindbezogenen Förderung der Einrichtungen freier Träger begonnen werden.

Entwicklungstrends und
Prognosen

3. Prognosen zur Finanzentwicklung

Durch den Krippenausbau und durch zusätzliche Kindergarten- und Hortplätze musste das Finanzbudget für die laufende Betriebskostenförderung kontinuierlich jährlich erhöht werden. Für jede neue Gruppe sind aktuell durchschnittlich Aufwendungen von ca. 90.000,- € im Jahr einzuplanen, wovon die Stadt gut 50% Zuschuss vom Freistaat erhält. Zusätzlich bedingt eine jeweilige Basiswerterhöhung bei der Betriebskostenförderung eine weitere Steigerung des Fördervolumens.

Die Refinanzierungsverträge mit den Firmen über den kommunalen Förderanteil sind ausgelaufen. Damit sind Einnahmeverluste von insgesamt 300.000,- € gegenüber den zurückliegenden Jahren zu verzeichnen.

Die Fachabteilung kalkulierte für 2016 einen Ausgabeansatz in Höhe von 25.558.500 € für die Bezuschussung freier Träger (25.375.000,- € Betriebskostenzuschüsse und 183.500,- € für Mietkosten- und Bauunterhaltszuschüsse).

Wegen der Differenz des Ansatzes zu den benötigten Mitteln ist für das Jahr 2016 mit einer Unterdeckung von 1.691.300 Mio. Euro zu rechnen. Mit der Kämmerei wurde im Rahmen der Protestgespräche vereinbart, dass eventuell fehlende Mittel im Laufe des Haushaltsjahres 2016 bereitgestellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Mehreinnahmen in die Haushaltsplanung der Kämmerei für 2016 – nämlich 2.510.700,- € -, komplett einkalkuliert wurden. Da diese Einnahmen ausschließlich aus Refinanzierungsmitteln des Staates bestehen, können die Gesamterträge in Höhe von 14.037.000 € nur erzielt werden, wenn auch die Aufwendungen in Höhe der vom Fachamt kalkulierten 25.558.500 € erfolgen.

4. Mietkostenförderung

Die Richtlinie für den freiwilligen städtischen Mietkostenzuschuss an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurde überarbeitet und wird derzeit in den Gremien diskutiert. Ziel ist – entsprechend der Empfehlungen der KGSt und Rödel & Partner – eine Gleichbehandlung unter den Trägern (unabhängig vom Objekt) zu gewährleisten. Eine Änderung war für das Jahr 2015 vorgesehen und wird voraussichtlich im Jahr 2016 realisiert werden können.

5. Bauunterhaltsförderung

Zur Förderung des Bauunterhalts von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (außerhalb der gesetzlichen Förderung nach Art. 27 BayKiBiG) wurde zusammen mit der Überarbeitung der Mietkostenbezuschussung eine Richtlinie erarbeitet, die voraussichtlich in 2016 in Kraft treten wird. Dabei ist eine Umverteilung des bereits bestehenden Budgets angedacht.

6. Investitionen

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass durch Bauverzögerungen die Träger grundsätzlich weniger Mittel abgerufen haben als für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehen, so dass Ende des Haushaltsjahres jeweils eine hohe Finanzsumme als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen wurde.

Inwieweit sich dies auch im Jahr 2015 fortschreibt, kann noch nicht abgesehen werden, da Ende 2015 das Sonderförderprogramm für den Krippenausbau endet und die Maßnahmen fertig gestellt sein müssen. In 2016 werden diese Projekte ausfinanziert.

6.1. Investitionen Krippenausbau

Das Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014 läuft Ende des Jahres 2015 aus. Nach Abschluss aller Ausbauprojekte wird in Erlangen eine U3-Versorgungsquote von rund 50% (Krippen & Tagespflege) erreicht werden.

Herausforderungen

6.2. Finanzplanung Baumaßnahmen

Bewilligte Baumaßnahmen

Für das Jahr 2016 müssen Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,6 Mio für bereits bewilligte Maßnahmen im Haushalt berücksichtigt werden.

Folgende Projekte sind bereits bewilligt, in Bau oder befinden sich in der Phase der Schlussabrechnung:

Projektname	Plan 2016	Plan 2017
Krippe und Kindergarten Bismarckstr.	225.525 €	
Krippe St. Kunigund	68.000 €	
Krippe HVD Killingerstraße	414.599 €	
Krippen- und Hortplätze Siemens Komotauerstr.	200.000 €	164.000 €
St. Nikolaus	24.620 €	
Löhe Kinderhaus	663.115 €	400.000 €
Summe der bewilligten Maßnahmen	1.595.859 €	564.000 €

Neu beantragte Baumaßnahmen/Generalsanierungen

Wegen des zeitlich befristeten Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2014 wurden die nach FAG bezuschussten Generalsanierungen zurück gestellt.

Nach aktuellen Vorgaben durch Politik und Kämmerei sollen künftig rd. 2 Mio € pro Haushaltsjahr für die anstehenden Projekte (überwiegend Generalsanierungen) bereitgestellt werden.

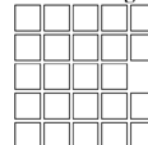
Dadurch dass rund 1,6 Mio für bereits bewilligte Maßnahmen in 2016 berücksichtigt werden müssen, stehen für neue Projekten im Jahr 2016 nur 400.000 € zur Verfügung.

Es liegen mehr Anträge auf Generalsanierungen vor, als Budgetmittel für Investitionskostenzuschüsse in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Außerdem haben die Träger höhere und frühere Auszahlungen beantragt.

Da die Haushaltsmittel nicht ausreichend vorhanden sind, wurden folgende Prioritäten für die Anfinanzierung in 2016 gebildet:

1. Waldorfkindergarten
2. Kindergarten Hl. Familie
3. Kindergarten Martin-Luther-Gemeinde

Da bei die Maßnahmen Waldorfkindergarten, Hl. Familie und Martin-



Luther jeweils nur 100.000 € bzw. 200.000 € für das Jahr 2016 zur Verfügung stehen, müssen die Träger in Vorleistung gehen. Der Beginn der Generalsanierung Hl. Kreuz musste bis auf 2019 geschoben werden - der Träger hat die Maßnahme bereits ab dem Jahr 2017 beantragt.

Übersicht über die vorliegenden Anträge und zeitliche Verteilung der Zuschussmittel:

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zuschussplanung im städt. Haushalt	Antrags- eingang des Trägers	Geplanter Beginn des Trägers	Zuschuss- bedarf insg
Waldorfkindergarten Generalsanierung 75 Plätze	2016: 200.000 € 2017: 400.000 € 2018: 350.000 €	04/2013	2016	ca. 950.000
Kindergarten Hl. Familie (kath.) Generalsanierung 98 Kindergarten und 15 Hortplätze	2016: 100.000 € 2017: 500.000 € 2018: 900.000 €	04/2011	2016	ca. 1,5 Mio
Martin-Luther- Kindergarten (ev.) Generalsanierung viergruppiger Kin- dergarten mit integ- rativen Plätzen	2016: 100.000 € 2017: 600.000 € 2018: 800.000 €	10/2011	2016	ca. 1,5 Mio
Kindergarten Heilig Kreuz (kath.) Generalsanierung 75 Kindergartenplät- ze	2019: 350.000 € 2020: 755.000 €	05/2014	2017 Wunschtermin des Trägers	ca. 1,15 Mio
Kindergarten „Die Arche“ (ev.) Generalsanierung zweigruppiger Kin- dergarten	2019: 750.000 € 2020: 450.000 €	06/2015	2018 Wunschtermin des Trägers	ca. 1,2 Mio
Kindergarten „Am Röthelheim“ (ev.) Generalsanierung dreigruppiger Kin- dergarten	2019: 750.000 € 2020: 450.000 €	06/2015	2019	ca. 1,2 Mio

Es ist zu erwarten, dass im laufenden Jahr weitere unvorhergesehene Maßnahmen angezeigt werden.

7. Rechts- und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung ist ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Einrichtungen freier Träger erfolgt. 2016 werden 101 Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder, Netz für Kinder) in den Zuständigkeitsbereich der Rechts- und Fachaufsicht fallen. Diese wird – wie im letzten Jahr schon begonnen – weiterhin die fachaufsichtlichen Begehungen der Kindertageseinrichtungen im Tur-



nus von zwei Jahren im Fokus haben. Je nach Bedarf wird die Erteilung von Betriebserlaubnissen für Einrichtungen (z. B. bei Generalsanierungen) eingeleitet.

Durch den gravierenden Fachkräftemangel wird auch in 2016 verstärkt ausbildungsfremdes Personal auf den KiTa-Markt drängen. Es ist davon auszugehen, dass vermehrt Anträge auf Ausbildungsanerkennung ausländischer Abschlüsse als pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte bei der Fachaufsicht gestellt werden, die jeweils im Einzelfall umfassend geprüft und beurteilt werden müssen.

Die Umsetzung der bildungspolitischen Forderung „Inklusion“ wird weiterhin ein zentrales Thema sein. Ziel ist es, neben der Umsetzung der Einzelintegration von behinderten Kindern in Horten auch eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von integrativen Plätzen in Kinderkrippen und Kindergärten zu erreichen.

8. Pädagogische Qualitätsbegleitung

Im Herbst 2015 kann die Stelle der Pädagogischen Qualitätsbegleitung für Kindertageseinrichtungen besetzt werden, welche vom Bayerischen Staatsministerium als Projekt gesteuert und bis zu 90% refinanziert wird. In enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Frühpädagogik wird diese Stelle etwa ein Fünftel der Kindertageseinrichtungen freier Träger in Erlangen beraten, coachen und pädagogische Qualitätsprozesse moderieren.

Mittelfristig ist die Weiterentwicklung des Sachgebietes 512-3 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt – die Erarbeitung und Umsetzung von Standards in der Zusammenarbeit mit den Neueinstellungen „Belegprüfung“ und „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ für alle KITas im Stadtgebiet ist ein wichtiger Schritt, in den Teilbereichen Förderverfahren und Betreuungsqualität die Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen gezielt zu eruiieren und ressourcenorientiert zu verbessern.

Weiterhin wird die Fortschreibung der Standards für Inklusion in Kindertageseinrichtungen eine zentrale Aufgabe im Sachgebiet bleiben. Neben der Beteiligung an Arbeitsgruppen wie „Runder Tisch Inklusion“ wird ein Leitfaden für „integrative Plätze in Regeleinrichtungen“ weiter entwickelt.

Neben den bekannten Arbeitsschwerpunkten wie der Kooperation Kindergarten – Grundschule (Vernetzung von Bildungsstätten, Sprachförderung, Vorkurs Deutsch) sollen die konzeptionellen Anforderungen an KITas – bspw. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft – weiterhin begleitet werden. Gerade die Impulse durch den 2015 erfolgreich durchgeführten Fachtag „Partizipation“ sollen aufgegriffen und ergänzt um den Bereich Beschwerdemanagement fortentwickelt werden. Darüber hinaus werden wieder verstärkt Fortbildungen für städtische und freie Kindertageseinrichtungen geplant und organisiert, um die Betreuungsqualität im gesamten Stadtgebiet zu fördern.

Allgemeine Angaben	Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Formular 10a
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller
Beschreibung	Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerbe-

Arbeitsprogramm 2016

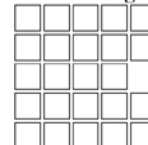
Fachausschuss

Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



	ratung, Trennungs- und Scheidungsberatung
Auftragsgrundlage	SGB VIII §§ 16,17,18,28,35a, Förderrichtlinien der Regierung gültig bis 2016
Zielgruppe	Eltern, Kinder und Jugendliche
Ziele / Aufgaben	Beratung und Betreuung von Ratsuchenden häufig in Krisen- und Konfliktsituationen

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	10.000,00	10.000,00	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	15.500,00	16.500,00	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	5.500,00	6.500,00	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	14	1	13
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	4	1	3
- Teilzeitkräften	10	0	10
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	<i>Nach Bedarf</i> 7		

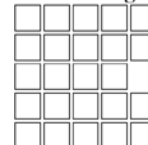
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):	4.350,00 plus X (Abt. – Budget)		
--	------------------------------------	--	--

Arbeitsprogramm 2016

• auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen	Die Muttersprachlichen Beratungsangebote wurden 2015 durch russisch sprachige Beratung ergänzt. Diese verbesserten Möglichkeiten sollen noch weiter bekannt gemacht werden. Zu diesem Schwerpunkt der Familienberatung passt sehr gut die vom Stadtrat beschlossene Schaffung einer Stelle „Interkulturelle Elternarbeit“. Damit soll der Bildungserfolg von Kindern in Migrantenfamilien verbessert werden. Das Konzept soll mit Schulen und Kindstageseinrichtungen abgestimmt werden.
Entwicklungstrends und Prognosen	
Herausforderungen	
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	Die Aufgaben des Kinderschutzes (nach § 8a und 8b SGB VIII) sind seit 2007 auch in Abt. 513 festverankert. Die niedrigschwelligen Beratungsangebote der „Insofern erfahrenen Fachkräfte“ werden v.a. von Kitas gut genutzt. Die bisherigen Maßnahmen sollen evaluiert werden. Die Angebote der Jugendberatung mit vielen Facetten (Leistungs-,Selbstwert-,Konfliktthemen, Fragen der sexuellen Orientierung u.a.) sollen noch besser bekannt gemacht werden. Mitarbeit beim Projekt der frühen Förderung von erkennbaren Teilleistungsstörungen (v.a. Dyskalkulie) gemeinsam mit Schulpsychologischer Beratung,Lehrkräften, Schulamt und Jugendamt.

Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Drogen- und Suchtberatung

Allgemeine Angaben		Formular 10b
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller	
Beschreibung	Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Wohngemeinschaft	
Auftragsgrundlage	ASSG § 82, SGB IX § 26 und Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken	
Zielgruppe	Suchtmittelabhängige und –gefährdete sowie deren Angehörige	
Ziele / Aufgaben	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für o.g. Zielgruppen, häufig in Krisen- oder Konfliktsituationen, Entwicklung von frühzeitigen Hilfen im Sinne der „frühen Sekundär - Prävention“	

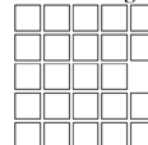
Arbeitsprogramm 2016

Fachausschuss
Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3675 Drogen- und Suchtberatung

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	36.600,00	38.000,00
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	39.600,00	41.000,00
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	3.000,00	3.000,00

Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	10	1	9
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5	1	4
- Teilzeitkräften	5	0	5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	<i>Nach Bedarf</i> 5		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):	<i>4.350,00 plus X</i> <i>(Abt. Budget)</i>		

Arbeitsprogramm 2016

- auf Basis des IST-Personalstandes 2015

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Das HaLT- Projekt soll weiter fortgeführt werden. Jugendlisches Rauschtrinken ist – trotz leichtem Rückgang – noch

Erstelldatum: 27.08.2015

Seite **51** von **54**

immer Thema bei ca. einem Viertel der Jugendlichen. Die Vernetzung der Kooperationspartner soll optimiert werden.

Dem Versorgungsauftrag der Suchtberatung wurde durch die Einrichtung einer weiteren Außensprechstunde in Eckental (seit Mai 2015) entsprochen. Die Vernetzung mit den Strukturen des östlichen Landkreises soll angestrebt werden.

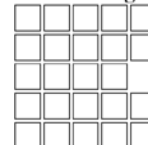
Der Stadtrat hatte eine zusätzliche Stelle für den Schwerpunkt „Sucht und Alter“ geschaffen. Leider konnte dafür (noch) nicht die Förderung durch den Bezirk erreicht werden. Diese wird weiter angestrebt.
Der Umzug der Therapeutischen Wohngemeinschaft, seit 1989 am Theaterplatz untergebracht, steht 2016, spätestens Anfang 2017 an; dabei soll das Konzept überprüft und ggf. durch vermehrte Einzelbetreuung ergänzt werden.

Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Schwangerenberatung

Allgemeine Angaben	Formular 10 c
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller
Beschreibung	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Auftragsgrundlage	Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerenkonfliktgesetz (SchwKG), STGB §§ 218,219
Zielgruppe	Schwangere und deren Partner
Ziele / Aufgaben	Beratung und Vermittlung finanzieller Hilfen in Krisen oder Konfliktsituationen

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3114 Hilfen zur Gesundheit

Finanzdaten	2015 Ansatz (€)	2016 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	11.500,00	12.000,00	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	31.000,00	31.500,00	
Saldo Sachkostenbudget	19.500,00	19.500,00	



(SKO - Budgetvolumen)			
Personalaufwand			
Personal Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2015	6	1	5
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	6	1	5
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2015 (Stand 30.06.2015) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	<i>Nach Bedarf</i> 3		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2015 (Stand 30.06.2015):	<i>4.350,00 plus X</i> <i>(Abt.- Budget)</i>		

Arbeitsprogramm 2016

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2015**

<p>Analysen, Fakten, Kennzahlen</p>	<p>2015 wurde ein neues EDV - System für die Antragstellung und Vergabe der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ eingeführt. Eine Verbesserung ist erforderlich.</p>
<p>Entwicklungstrends und Prognosen</p>	<p>Die „Unterstützung der Verhütung“ für Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen, gestartet im Mai 2015, soll fortgeführt, die Erfahrungen ausgewertet und im JHA berichtet werden.</p>
<p>Herausforderungen</p>	<p>Der Elternkurs „Das Baby verstehen“ (zusammen mit Fachkräften der Jugend- und Familienberatung durchgeführt) soll vermehrt angeboten werden.</p>
<p>Langfristig strategische Ziele der Dienststelle</p>	<p>Im Schwerpunkt Sexualpädagogik sollen in 2016 zwei Jugendfilmtage durchgeführt werden. Die Sexualpädagogischen Gruppenangeboten - getrennt für Mädchen und Jungen -, die sehr gut angenommen werden, sollen ergänzt werden durch Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung? 	<p>Im Schwerpunkt Sexualpädagogik sollen in 2016 zwei Jugendfilmtage durchgeführt werden. Die Sexualpädagogischen Gruppenangeboten - getrennt für Mädchen und Jungen -, die sehr gut angenommen werden, sollen ergänzt werden durch Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer.</p>

Arbeitsprogramm 2016

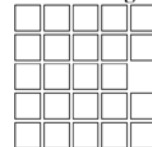
Fachausschuss

Amt

51/Jugendamt

06.08.2015

Stadt Erlangen



E N D E

¹ Auch anteilig bezahlte Fortbildungen.

² Gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongressen.

³ Als Basis ist der im Arbeitsprogramm unter Personal - Personalausstattung aufgeführte IST-Stand lt. Stellenplan 2015 zugrunde zu legen.